



AMTSBLATT

des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 1

Sondershausen, den 23.03.2022

Nr. 03/2022

<u>Inhalt</u>	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
Nr. 1	Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass im Kyffhäuserkreis vom 16.03.2022	1-2
Nr. 3	Bestellung von Mitteln zur Varroatosebekämpfung	2
Nr. 2	Erstellung eines Eintragsersuchens an das zuständige Grundbuchamt der Waldgenossenschaft Keula auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)	3

Nr. 1 Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass im Kyffhäuserkreis vom 16.03.2022

Auf Grund des § 10 Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91) wird für den Kyffhäuserkreis verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Stadt/Gemeinde	Datum	Zeitraum	Anlass
Sondershausen (Kernstadt)	Sonntag, 03.04.22	11:00 – 17:00 Uhr	Ostermarkt
Bad Frankenhausen (Stadtkern)	Sonntag, 08.05.22	11:00 – 17:00 Uhr	Fliederfest
Bad Frankenhausen (Innenstadt)	Sonntag, 17.07.22	12:00 – 18:00 Uhr	Kultursommer 2022
Roßleben-Wiehe (OT Wiehe)	Sonntag, 21.08.22	12:00 – 18:00 Uhr	330. Bartholomäusmarkt
Bad Frankenhausen (Stadtkern)	Sonntag, 18.09.22	11:00 – 17:00 Uhr	Bauernmarkt

Roßleben-Wiehe (OT Roßleben)	Sonntag, 18.09.22	12:00 – 18:00 Uhr	293. Kirmes
Artern (OT Artern)	Sonntag, 02.10.22	12:00 – 18:00 Uhr	50. Zwiebelmarkt
Bad Frankenhausen (Stadtkern)	Sonntag, 27.11.22	14:00 – 18:00 Uhr	Frankenhäuser Weihnachtsmarkt
Sondershausen (Kernstadt)	Sonntag, 27.11.22	11:00 – 17:00 Uhr	Start in den Advent
Artern (OT Artern)	Sonntag, 04.12.22	12:00 – 18:00 Uhr	Weihnachtsmarkt

§ 2

Zu widerhandlungen gegen die Regelungen dieser Rechtsverordnung erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und können gem. § 14 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5 und 6 und Abs. 2 ThürLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro und mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 ThürLadÖffG) geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14.07.2021 außer Kraft.

Sondershausen, 16.03.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin

Nr. 2 Bestellung von Mitteln zur Varroatosebekämpfung

Die Thüringer Tierseuchenkasse bietet den Imkern im Freistaat die Bestellung von Mitteln zur Varroatosebekämpfung zu den Konditionen der Thüringer Tierseuchenkasse an.

Zu beziehen sind die Tierarzneimittel Ameisensäure, ApiLife Var, Milchsäure, Nassenheider Verdunster professional (Doppelpack), Oxalsäure (Packung mit 2 x 500 ml Gebrauchslösung), Oxuvar 3,5 % (500 ml), Oxuvar 5,7 % (275 ml), Oxuvar 5,7% (1000 ml), Thymovar.

Die Preise für die Medikamente sind im Veterinäramt zu erfragen.

Organisierte Imker sollten Ihren Bedarf über die Vereine anmelden, im Übrigen nimmt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kyffhäuserkreises in Sondershausen, Edmund-König-Straße 7 Bedarfsmeldungen entgegen (Telefon: 03632 / 741 – 459).

Nr. 3 Erstellung eines Eintragsersuchens an das zuständige Grundbuchamt der Waldgenossenschaft Keula auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft Keula beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 04.04.2022 bis 02.05.2022

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Helbedündorf
Rasenweg 5
99713 Helbedündorf

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Holger Göcke
Vorsitzender

Marco Biedermann
stellv. Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent

Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.